

## **Festlegung Schwachlastzeiten im Netzgebiet der Auer Stadtwerke GmbH im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1a) Konzessionsabgabenverordnung für das Kalenderjahr 2011**

Mit auslaufender Gültigkeit der BTOElt zum 01.07.2007 entstand eine Regelungslücke bei der Festlegung von Schwachlastzeiten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1.a) Konzessionsabgabenverordnung. Aus diesem Grund legt der Netzbetreiber SWA in Abstimmung mit dem Grundversorger in Anlehnung an § 9 Abs. 1 BTOElt folgende Tarifzeiten für sein Netzgebiet fest:

Hochlastzeit (HT = Peak)	Montag bis Freitag	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Schwachlastzeit (NT = Offpeak)	alle übrigen Stunden	
Keine Sonderregelung für Feiertage		

Der Netzbetreiber behält sich vor, diese Zeiten anzupassen.

Der Lieferant hat in Abstimmung mit dem Messstellenbetreiber sicherzustellen, dass die an den Netzbetreiber gelieferten NT-Registerzählerstände nur innerhalb der oben angeführten Schwachlastzeiten messtechnisch erfasst wurden. Der Netzbetreiber SWA behält sich vor vom Lieferanten ein Wirtschaftsprüfertestat bzw. Testat eines vereidigten Buchprüfers als Nachweis anzufordern.